

Dokumentation Beteiligungsverfahren Schlosspark Wächtersbach

5. Februar 2018

TeilnehmerInnen gemäß beigefügter Liste

Verlaufsprotokoll der gemeinsamen Sitzung im Marstall

vom 18.30 Uhr bis gegen 20.30 Uhr

Herr Bürgermeister Andreas Weiher begrüßt alle Teilnehmer zur 2. Sitzung des „Arbeitskreises Schlosspark“.
Herr und Frau Seeger moderierten die weitere Veranstaltung.



TOP 1

Rückblick Beteiligung

- Erinnerung und Rückblick an die Zusammenkunft der „Planungsgruppe Schlosspark“ in der Bürgerbeteiligung im Juni 2017
- Kurze Zusammenfassung an die gemeinsamen Formulierungen der Interessen und Ansprüche des öffentlichen Raums an die Gestaltungsmaßnahmen
- Inhalte hierzu vgl. Zusammenfassung Beteiligung vom 10. Juni 2017

TOP 2

Was ist seitdem geschehen – Inhalte im ISEK

(30) Entwicklung eines qualitativvollen öffentlichen Schlossparks

ENTWICKLUNG EINES QUALITÄTSVOLLEN ÖFFENTLICHEN SCHLOSSPARKS	
Maßnahmennummer	30
Zeitliche Einordnung (Durchführungszeitraum)	2017-2023
Priorität	Hoch
Träger der Maßnahme	Stadt Wächtersbach
Eigentümer der Liegenschaft	Stadt Wächtersbach
Nutzer und Zielgruppe	Alle Bürger der Stadt Wächtersbach

Herr und Frau Seeger erläutern die Inhalte aus dem Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bezogen auf den Schlosspark. Die Formulierung und Zusammenfassung der Inhalte aus der Beteiligung am 10. Juni wurden aus der Gruppe sehr positiv bewertet. Hier Insbesondere die Verbindung zum Erhalt der historischen Substanz mit den Ansprüchen an eine generationsübergreifende Parknutzung. Die Beteiligten betonten, die Inhalte aus der ersten Beteiligungsrunde in den Ausarbeitungen des ISEK so wieder zu finden wie sie es sich vorgestellt haben. Es herrschte große Zustimmung und Zufriedenheit über den bisherigen Verlauf.

Es wurde von den Moderatoren hervorgehoben, dass die Prüfung des ISEKs durch den Fördermittelgeber noch nicht abgeschlossen ist und eine Veröffentlichung erst nach Annahme des Konzeptes und politischem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann. Gleiches gilt für die geschätzten Kosten für die Umsetzungsmaßnahmen.

Auch die technischen Inhalte im ISEK und den bis dato erfolgten Fachgespräche wie:

- *Hydrologisches Gutachten – muss ausgeschrieben und beauftragt werden*
- *naturschutzrechtliche Beurteilung – hier müssen noch Gespräche mit den Fachbehörden erfolgen*
- *Sanierung der Gewässer – hier insbesondere der Teiche auch im Sinne eines zukünftigen Pflegekonzeptes*
- *Sicherung des Damms*
- *Sanierung der verrohrten Gewässerverbindung – unter Bezug der Informationen aus dem hydrologischen Gutachten*

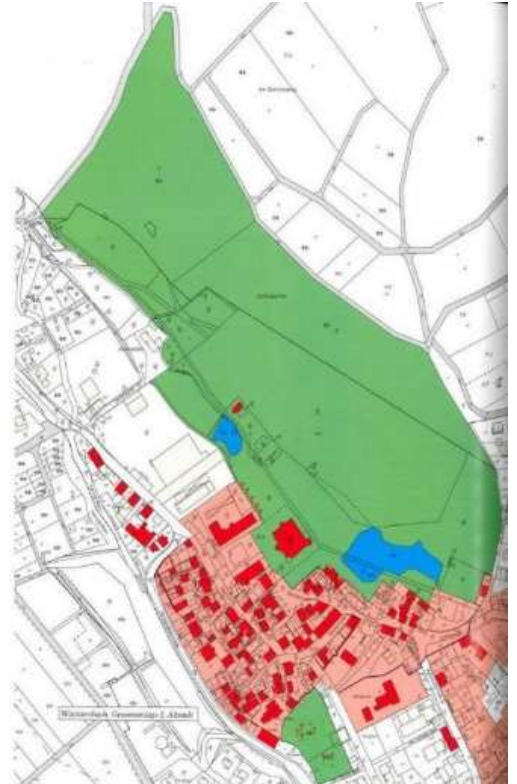
wurden den Anwesenden erläutert und der aktuelle Stand besprochen.

TOP 3

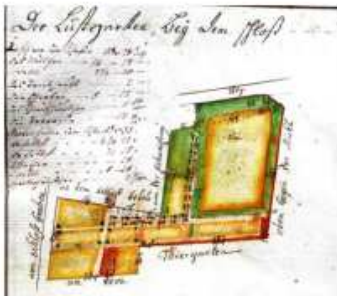
Wie soll es weiter gehen

Die Wertigkeit als Gartendenkmal als essentieller Ausgangspunkt für gartenpflegerische Ansätze und die Ausrichtung der künftigen Nutzung wurde in der Runde als gemeinsame Grundlage noch einmal betont. Ebenso der klare Hinweis zum Denkmalschutzstatus gemäß § 2 Abs. 1/ § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Grünfläche) des Schlossparks. Die Mitsprache des Landesamts für Denkmalpflege – kurz LfD - in allen Belangen der Umgestaltung wurde noch einmal betont.

Herr und Frau Seeger erörtern, dass das aufgrund der Umnutzung des Schlosses als Sitz der Stadtverwaltung der LfD die Kommune aus denkmalpflegerischer Sicht in der Planung der Anlage frühzeitig unterstützen will. Hierzu wurde eine vom LfD in Auftrag gegebene Gartendenkmalpflegerische Analyse zum Schlossgarten Wächtersbach durch das Büro Sommerlad, Haase und Kuhli aus Giessen erarbeitet. Dieses umfasst eine umfassende historische Analyse und Dokumentation zur Geschichte des Gartendenkmals.



In dieser intensiven Recherche hat das Fachbüro neben dem bekannten historischen Bodenbender-Plan eine weitere Plangrundlage zu einer „Lustgartengestaltung“ von ca. 1700 gefunden.



Lustgarten



BODENBENDER-Plan



Bestandsplan

ca. 1700

1840

2016

In der Planung erkennt man den formalen Aufbau mit linearen Wegeführungen und Einfriedungen der Wasserflächen sowie Pflanzreihen mit klar strukturiertem Raster entlang von Promenadenwegen. Weiter einen gerichteten Mittelweg hin zur Orangerie.

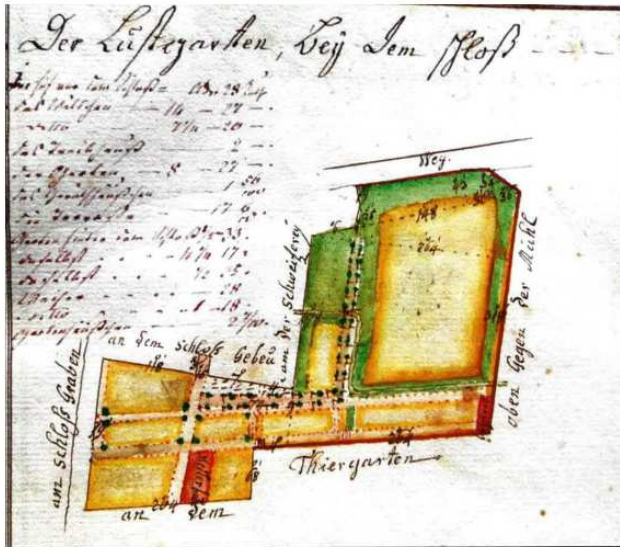
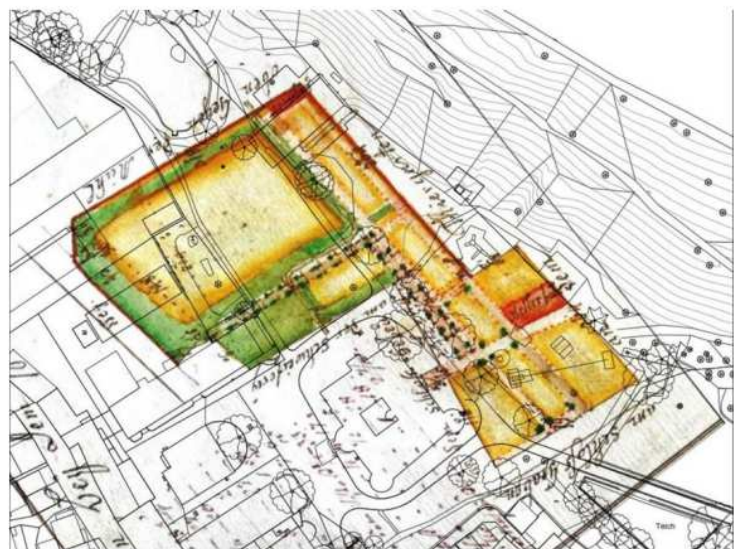
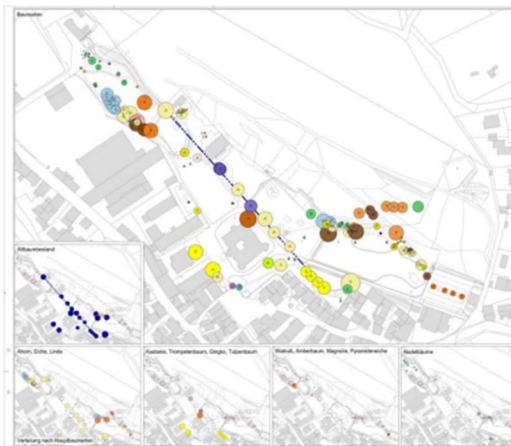


Abb. 2 Der Lustgarten bei dem Schloß
(aus Ackermann 2010, Tafel 2)

Nach der örtlichen Bestandsaufnahme und Kartierung des vorhandenen Baumbestands sind in der Überlagerung der Pläne erkennbare Parallelen im Pflanzenbestand (reihenartige Staffelung), in der geradlinigen Wegeführungen und in der Orangerie als achsialer Wegpunkt gegeben. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass dieser Plan den Ursprung der Schlossgartengestaltung darstellt.



Überlagerung mit aktuellem Bestand

Weiter wurde hierzu von Herrn und Frau Seeger erläutert, dass sich die aus dieser Analyse ergebenden Zielvorstellungen des LfD keine maßgeblichen Abweichungen zu der in der Beteiligung im Juni 2017 erarbeiteten Zielplanung der BürgerInnen ergeben. Mit Auszügen aus der Analyse Sommerlad-Haase-Kuhli wurde vermittelt, dass sich die Geadnekn zum Bewahren des historischen Kulturguts in Einklang mit den Ansprüchen an eine heutige, generationsübergreifende Nutzung decken.

Schlossgarten Wächtersbach
Zielplanung

Die vier Grundpfeiler des Schlossgartens

Der Schlossgarten bildet die historisch tradierte Ergänzung zum Schloss mit stadtseitigem und steinigem Schlosshof, indem er ein Areal für Aufenthalt, Erholung und Spiel zur Verfügung stellt.

Der Schlossgarten ordnet sich in ein Zonierungsschema ein und fungiert als Übergangsbereich von der Stadt in die Landschaft, zum Wald.

Der Schlossgarten repräsentiert in historischer Perspektive die Wandlung vom geschützten, eingefriedeten Privatbereich zum öffentlichen Raum.

Den Schlossgarten kennzeichnet eine Entwicklung von einer additiven zu einer integrativen Gartengestaltung, die sich insbesondere durch die Zusammenführung ehemals gegensätzlicher Gestaltungs- und Nutzungsabsichten in einem übergeordneten Kontext auszeichnet. Dieser übergeordnete Kontext ist der landschaftliche Park-Charakter des Schlossgartens.

10

Sommerlad · Haase · Kul
Landschaftsplanung

Das Schloss in seiner zentralen Position und Funktion stärken

Direkte Anbindung an den Schlosshof

Einheitliche Belagsmaterialien

Einbeziehung des Schlossgartens

Zeitgemäße Nutzungsangebote wie Pkw-Parkplätze, Fahrrad-Stellplätze und Café-Terrasse

Den Schlossgarten als zentralen kommunalen Aufenthalts- und Festraum verstehen

Formal strukturierte Gartenflächen gestalten den Übergang zum Wald bzw. zur Landschaft

Zeitgemäße Aufenthaltsräume für Erholung, Freizeit und Spiele

Nutz- und Lustgärten für kommunale, kulturelle und soziale Ereignisse und Veranstaltungen

Feierliche Kulisse und Bühne

Keine beliebig verfügbare Ressource als Verkehrs- und Parkplatzfläche oder als Aufstellort für Spielgeräte

Ergänzungen und Umgestaltungen im historisch überlieferten Rahmen vornehmen

Für die zeitgemäße Nutzung des Schlossgartens eignet sich die historische Gartenstruktur.

In dieser Struktur wird der barocke Lust- und Nutzgarten ebenso repräsentiert wie der BODENBENDERSche Landschaftspark.

Die vorhandenen Wege werden übernommen und analog zu historischen Gartenstrukturen ergänzt.

Gärtnerische Ausstattungen können mit der Wiederbelebung der wegbegleitenden Rosen-Girlanden und der Revitalisierung der Orangerie vorgenommen werden.

Ausgeführt wurde von den Moderatoren, dass nach einem Ortstermin das LfD eine partizipative Entwicklung des Schlossparks ausdrücklich befürwortet und das Gutachten im Auftrag des LfD reine Zielplanung im Sinne einer entwickelnden Pflege über einen langen Zeitraum ist. Bei der Gestaltung des Parks sollen nach Auffassung des LfD die Bürger auch weiterhin intensiv einbezogen werden, da für die Investitionen in den öffentlichen Park eine hohe Akzeptanz unabdingbar ist. Das gemeinsame Ziel ist ein öffentlicher, repräsentativer und nutzbarer Park.

Weiter wurde aus diesem Ortstermin berichtet, dass Gedanken zu den Wasserläufen, die Nutzungen Spielen, Erholung, Unterhaltung, Repräsentation, Treffen, Veranstaltungen“, naturnahe Spielflächen im rückwärtigen Teil des Parks (Bachläufe), Raum für Veranstaltungen, Wegeverbindungen und der Eingangsbereich Lindenplatz mit der vorhandenen Parkierung besprochen wurde. Auch hier decken sich die Vorstellungen des Lfd in weiten Teilen mit den Gedanken aus der Beteiligung im Juni 2017.

Auch mit dem Forst hat ein erstes Gespräch stattgefunden, in welchem die Grenzen Park und Wald, ein möglicher Waldlehrpfad oder eine eventuelle Beleuchtung am oberen Waldweg angesprochen wurde. Dies ist jedoch nach Aussagen der anwesenden BürgerInnen nicht erforderlich.

Die Planung und Umsetzung soll nach Wunsch des LfD innerhalb eines Parkpflegewerkes erarbeitet werden. Dieses Instrument zur Analyse, zur Dokumentation, zur denkmalgerechten Pflege, zur Erhaltung und Restaurierung historischer Gärten, Parks, Plätze und Grünanlagen wurde von den Moderatoren erläutert.

An diesem Punkt entwickelte sich eine rege Diskussion über die derzeitige und künftige Pflege der Anlage. Nach dem letzten Sturm wurden von Hessenforst einige Bäume gefällt – leider ohne Rücksichtnahme auf die bestehende Rhododendronpflanzung. Eine Frage, ob man aus den Verträgen mit Hessenforst für den Bereich des Schlossgartens aussteigen könne beantwortet Herr BGM Weiher, dass die Stadt Wächtersbach mit der Zusammenarbeit mit Hessenforst im Großen und Ganzen sehr zufrieden ist. Für den Park und das betroffene Waldgebiet sind in Sachen Pflege noch Gespräche zu führen.

Herr Dr. Wetzel als Vorsitzender des „Vereins Schloss und Park“ stellte fest, dass die künftige Parkpflege nicht ausschließlich über den Verein erfolgen kann. Vereinsmitglieder beklagen, dass es trotz reger Beteiligung im Arbeitskreis an tatkräftiger Unterstützung bei Einsätzen in der Anlage fehle. Dies wurde im Verlauf der Diskussion in der Runde durch die derzeitige Baustelle um das Schloss begründet. Der Verein erhofft sich in Zukunft neben klarer Aussagen zur Pflege von der Stadt Wächtersbach weiterhin Engagement aus der Bevölkerung.

Zum Abschluss umreißen Herr und Frau Seeger die nächsten Schritte für 2018. Es soll die Ausarbeitung einer Vorplanung mit der Verteilung aller erforderlichen und erwünschten Nutzungen aus den Beteiligungsverfahren auf dem Gelände (inkl. Schlosshof) sowie der Abklärung der Zufahrten und Transportwege erarbeitet und diese mit dem LfD abgestimmt werden. Diese Vorplanung wird sodann im Arbeitskreis rückgekoppelt und auf dieser Grundlage die Ausschreibung und Vergabe des Parkpflegewerks erfolgen.

C. Seeger FFS 14.02.2018